

A.12 Dritte Rhonekorrektur

Staatsratsentscheid: **02.03.2016**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.2, A.4, A.6, A.8, A.9, A.13, A.16, B.6, E.1, E.2, E.4, E.8, E.9**

Raumentwicklungsstrategie

1.2: Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.6: Die Oberflächengewässer bewahren und renaturieren

3.8: Die Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Naturgefahren oder technischen Gefahren schützen

5.4: Ein ganzheitliches Wassermanagement fördern

Instanzen

Zuständig: KAR3

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DHDA, DJFW, DK, DLW, DRE, DUW, DWFL, DWTI, DZSM
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Kanton Waadt

Ausgangslage

Nach den zwei grossen Korrekturen, die in den Jahren 1860 bis 1890 und zwischen 1930 und 1960 realisiert wurden, ist die Rhone schrittweise eingedämmt worden, um eine bessere Sicherheit gegen Hochwasser zu gewährleisten und die Talebene besser nutzen zu können. Diese Flusskorrekturen ermöglichten eine bedeutende Entwicklung der Landwirtschaft, der Siedlungen und der Infrastrukturen in der ganzen Talebene. Sie haben jedoch auch zu einer Verarmung der mit dem Fluss verbundenen natürlichen Lebensräume und zu einem Verlust der landschaftlichen Vielfalt geführt.

Die letzten Hochwasser von 1987 und 1993 haben zudem gezeigt, dass die früheren Flusskorrekturen keine genügende Sicherheit mehr gewährleisten. Aufgrund der beschränkten Abflusskapazität und des schlechten Zustands der Dämme besteht die Gefahr eines Dammbrochs bereits vor der Erreichung der maximalen Kapazität. Das Hochwasser vom Oktober 2000 hat die Notwendigkeit einer Dritte Rhonekorrektur aufgezeigt. Heute sind in der Rhoneebene rund 11'000 Hektaren Land, davon 3'000 Hektaren in Bauzonen, der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt. Die potentiellen Schäden innerhalb dieses Perimeters werden heute auf mehr als 10 Milliarden Franken geschätzt.

Diese Ausgangslage und die in den Neunziger Jahren durchgeführten Studien haben den Grossen Rat im September 2000 veranlasst, sich für die Verbesserung der Sicherheit in der Talebene auszusprechen, indem die generellen Zielsetzungen und grundlegenden Prinzipien der Dritte Rhonekorrektur genehmigt wurden.

In Übereinstimmung mit der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Wasserbau, die eine globale und nachhaltige Strategie des Schutzes verfolgt, bei der die verschiedenen Funktionen eines Flusslaufes einbezogen werden, visiert die Dritte Rhonekorrektur folgende Ziele an:

- den Schutz vor Hochwasser;
- die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Funktionen des Flusses;
- die Ausschöpfung des sozioökonomischen Potentials (Landwirtschaft, Tourismus, Wasserkraftnutzung, usw.).

A.12 Dritte Rhonekorrektio

Aufgrund der Grösse und seines interdisziplinären Charakters und der grossen Anzahl verschiedener Interessen wurde das Projekt in einem sowohl multidisziplinären als auch partizipativen Vorgehen erarbeitet. Mit diesem Vorgehen sollten Erwartungen und Bedürfnisse der betroffenen Kreise identifiziert und die Information und die Mitwirkung der Hauptinteressierten während den verschiedenen Phasen des Projektes sichergestellt werden, auf kantonaler Ebene über den Lenkungsausschuss (LA) und auf regionaler Ebene über die regionalen Lenkungsausschüsse (KOLEK). Die KOLEK's wurden unter anderem beauftragt, eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der Talebene zu erarbeiten. Damit sollen mögliche Synergien und potentielle Konflikte identifiziert und eine möglichst gute räumliche Integration des Projektes der Dritte Rhonekorrektio und weiterer Vorhaben (Regionale Entwicklungskonzepte der Talebene) erreicht werden.

Die Dritte Rhonekorrektio ist für die zukünftige Entwicklung der Talebene eine Chance, wie dies im Raumkonzept Schweiz und im kantonalen Raumentwicklungskonzept (KREK) festgehalten wird. Diesen Umstand unterstreichen zudem die Planungen, welche in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet werden, wie die Agglomerationsprogramme oder die Planung „Sion-sur-Rhône“. Die Identifikation der Chancen für die Inwertsetzung der durchquerten Gebiete wird durch Studien, welche im Rahmen der geplanten Mitwirkungsstrukturen für die Realisierung des Projektes in den einzelnen Teilabschnitten gemeinsam erarbeitet werden, weiter konkretisiert.

Die Realisierung des Projektes ist, entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates vom September 2000 und den Bestimmungen im kantonalen Gesetz über den Wasserbau (kWBG), in drei Etappen vorgesehen.

Die **erste Etappe** bestand darin, den Sachplan der Dritte Rhonekorrektio (SP-R3) zu erarbeiten, der vom Staatsrat im Juni 2006 genehmigt wurde unter dem Vorbehalt der Festlegung der Gefahrenzonen. Der SP-R3 hat namentlich zum Ziel, die räumliche Koordination zu vereinfachen, indem

- die Überflutungssperimeter gemäss der Gefahrenhinweiskarte festgelegt werden,
- die Breiten des Gewässerraumes bezeichnet werden, die notwendig sind, um die Funktionen des Flusses und den Bau des Projektes der Dritte Rhonekorrektio sicherzustellen (Rhone-Freiraum, der den Bodenbedarf des Projektes wie auch die Reserveaufweitungen auf beiden Dammseiten umfasst),
- die Regeln präzisiert werden, die in beiden Flächentypen zur Anwendung kommen.

Diese Etappe wurde ergänzt durch die Erarbeitung der Hochwassergefahrenzonen der Rhone mit den entsprechenden reglementarischen Bestimmungen und die Durchführung der öffentlichen Auflage im Jahre 2011 gemäss dem im kWBG vorgesehenen Verfahren. Die Genehmigung ist noch in Gang.

Die **zweite Etappe** beinhaltet die Erarbeitung des Generellen Projektes der Dritte Rhonekorrektio (GP-R3). Dieses wurde im Massstab 1:10'000 erarbeitet und stellt die gewählte generelle technische Lösung von Gletsch bis zum Genfersee dar, welche im Abschnitt Chablais in Koordination mit dem Kanton Waadt erarbeitet wurde. Es enthält namentlich Informationen über:

- die Notwendigkeit der einzelnen projektierten Massnahmen und die Begründung der gewählten Variante,
- den ungefähren Flächenbedarf des Projektes,
- die Projektauswirkungen auf die Bodennutzung und die Raumordnung,
- die Prioritäten und die für die Erarbeitung des Ausführungsprojektes festgelegten Bedingungen.

Zum Generellen Projekt gehört auch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 1. Stufe.

Das GP-R3 sieht eine kombinierte Lösung mit Aufweitungen, Sohlenabsenkungen und Dammverstärkungen sowie punktuelle, grössere Flussaufweitungen vor. Diese Lösung war Gegenstand einer öffentlichen Information im Jahr 2008. Die Reaktionen darauf zeigten insbesondere die Notwendigkeit auf, dass die Beanspruchung von landwirtschaftlichem Boden reduziert und die Realisierung des Projektes beschleunigt werden muss. Die dabei geführten Diskussionen haben auch zur Erstellung von zwei Expertisen geführt, die gesamthaft die Richtigkeit der beschlossenen Lösung beim GP-R3 bestätigte. Der gesamte Flächenbedarf des Projektes umfasst rund 870 ha, davon befinden sich 690 ha im Wallis.

A.12 Dritte Rhonekorrektion

Zugunsten der Landwirtschaft sind flankierende Massnahmen vorgesehen, namentlich die Durchführung von Strukturverbesserungen. Verschiedene bestehende Infrastrukturen müssen ausserdem verlegt oder angepasst werden und die Einmündungen der meisten Seitenflüsse werden im Rahmen des Projektes der Dritte Rhonekorrektion angepasst. Das Projekt GP-R3 2008 war Gegenstand einer Anpassung mit dem Ziel, die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen bei den punktuellen Flussaufweitungen zu reduzieren, mögliche Synergien mit anderen Projekten zu suchen und die Prioritäten der Realisierungsetappen zu überprüfen. Das Projekt GP-R3 beansprucht unter Berücksichtigung des reduzierten Flächenbedarfs und inklusive des nötigen Flächenbedarfs für Drittprojekte, die zur Nutzung von Synergien zusammen mit dem Rhoneprojekt realisiert werden, rund 310 ha an Fruchtfolgeflächen (FFF), davon 296 ha im Wallis.

Das GP-R3 in seiner angepassten Fassung GP-R3 2012, dessen Projektbereich und die Fristen für die Realisierung hat der Staatsrat am 21. November 2012 genehmigt. Für den Teilbereich des Chablais erteilte der Staatsrat des Kantons Waadt die Genehmigung am 14. November 2012.

Nach der Abstimmung zum Dekret zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für das Projekt der Dritte Rhonekorrektion, welches die Walliser Bevölkerung am 14. Juni 2015 angenommen hat, genehmigte der Staatsrat am 2. März 2016 formell das Generelle Projekt der Rhone (GP-R3) mit dem UVB 1. Stufe. Anlässlich der gleichen Sitzung legte er ebenfalls eine Landwirtschaftsstrategie zur Dritte Rhonekorrektion fest und beschloss das vorliegende Koordinationsblatt, welches die Grundsätze für die Eingliederung des Projekts in die Talebene festlegt.

Schliesslich umfasst die **dritte Etappe** die Erarbeitung der Ausführungsprojekte auf den einzelnen Teilstrecken gemäss den im GP-R3 festgelegten Prioritäten. Sie werden Gegenstand einer öffentlichen Auflage sein. In den Ausführungsprojekten werden die im GP-R3 festgelegten Optionen verfeinert und die definitiven Projektelemente für die Realisierung festgelegt.

Die Arbeiten an den prioritären Massnahmen in Visp begannen im Jahr 2009. Mehrere vorgezogene Arbeiten zur Verstärkung der Dämme wurden zum Schutz von weitgehend überbauten Bauzonen bereits realisiert oder sind in der Realisierungsphase.

Koordination

Grundsätze

1. Sicherstellen eines nachhaltigen Schutzes der gesamten Talebene gegen Hochwasser der Rhone indem:
 - die präventiven raumplanerischen Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden (Plan der Hochwassergefahrenzonen und entsprechende reglementarische Bestimmungen),
 - der notwendige Rhone-Freiraum reserviert wird,
 - indem die globale, im Generellen Rhoneprojekt dargestellte Lösung gemäss den festgelegten Prioritäten umgesetzt wird.
2. Abstimmen des Projektes der Dritte Rhonekorrektion mit:
 - den Sachplänen und Inventaren des Bundes gemäss Art. 5 NHG,
 - der kantonalen Richtplanung (Kantonales Raumentwicklungskonzept und dem kantonalen Richtplan),
 - den bestehenden Infrastrukturen und den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten,
 - den anderen Raumplanungs- und Raumentwicklungsprojekten (z.B. kommunale oder interkommunale Richtpläne, Agglomerationsprogramme), in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Partnern.
3. Einschränken des Verlustes an Landwirtschaftsflächen, insbesondere von Fruchtfolgeflächen (FFF), indem:
 - die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der für die Realisierung des Projekts erforderlichen Flächen bis zum Baubeginn ermöglicht wird,

A.12 Dritte Rhonekorrektio

- die Optimierung des Projekts über die künftigen Planungsschritte weitergeführt und der Schutz der wertvollen Landwirtschaftsflächen mittels raumplanerischer Instrumente sichergestellt wird, die äusseren Uferböschungen möglichst so gestaltet werden, dass diese landwirtschaftlich genutzt werden können,
 - die Kompensation von projektbedingten Flächenverlusten in naturnahen Gebieten und Bauzonen nicht mit Landwirtschaftsflächen geschieht,
 - der Verlust an FFF kompensiert wird, namentlich indem Zonen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist und nicht erschlossene Bauzonen, für die kein Bedarf mehr besteht in Bezug auf die Siedlungsentwicklung, wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesen werden.
4. Fördern von Strukturverbesserungen oder anderen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und der Prioritäten des Projektes der Dritte Rhonekorrektio.
 5. Erhalten und Verbessern der Biodiversität in und entlang der Rhone sowie an den grösseren punktuellen Flussaufweitungen, um die Erreichung der Sicherheits- und Umweltziele gleichzeitig zu gewährleisten und ein wertvolles ökologisches Netz in der Talebene wiederherzustellen.
 6. Gewährleisten der Walderhaltung (Fläche und/oder Qualität und Funktionen) durch die Kompensation der gerodeten Flächen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung und den Richtlinien für bedeutende Wasserbauprojekte.
 7. Bewältigen der Auswirkungen des Projekts auf das Grundwasser, Meiden, falls möglich, der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 und untersuchen der Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Bewässerung) und die Natur (Feuchtgebiete) in der Talebene. Gegebenenfalls prüfen von geeigneten Ersatzmassnahmen.
 8. Sicherstellen einer umfassenden Bewirtschaftung des sauberen überschüssigen Aushubmaterials unter Berücksichtigung der folgenden Prioritäten: Wiederverwertung im Rahmen des Projekts, Wiederverwertung im Rahmen eines Projekts im öffentlichen Interesse (z.B. unter bestimmten Umständen, Strukturverbesserungen, Verbesserung der Flachwasserzonen von Seen im Grundwasser), Rückführung in den Markt, Ablagerung auf einer Deponie in Übereinstimmung mit dem kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan.
 9. Fördern der Sanierung von Altlastenstandorten, die vom Projekt direkt betroffen sind, unter Voraussetzung der Verhältnismässigkeit der Kosten.
 10. Einbeziehen der bestehenden Wasserkraftanlagen, Abklären von möglichen Synergien mit neuen Wasserkraftprojekten, namentlich in Massongex (Projekt MBR), in Lavey (Projekt Lavey+), in Vernayaz (Projekt Nant de Drance) und in Riddes (Projekt Rhodix) und Regeln der Aufteilung der Aufgaben und der Kosten.
 11. Gewährleisten der Funktion der Rhone als Landschaftselement und Fördern der Rhonedämme als bevorzugte Route für den Langsamverkehr (namentlich für den kantonalen Hauptadweg) sowie als zusätzliche Fläche für Freizeit und Tourismus.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) erarbeitet den Entwurf des Gefahrenzonenplans der Rhone und passt ihn bei Bedarf entsprechend dem Realisierungsfortschritt des Rhoneprojekts an;
- b) legt, falls notwendig, Planungszonen gemäss Art. 15 kWBG fest und erwirbt gezielt Böden, die für das Projekt oder die Durchführung von Strukturverbesserungen nützlich sind;
- c) legt den Raum, der auf beiden Seiten der Rhone von Bauten frei zu halten ist + 10 m gemäss dem Generellen Rhoneprojekt fest;

A.12 Dritte Rhonekorrektio

- d) setzt das Generelle Rhoneprojekt um, auf dem Abschnitt im Chablais in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und nimmt bei Bedarf Projektänderungen vor;
- e) erarbeitet die Ausführungsprojekte, führt die Verfahren für die öffentliche Auflage durch und realisiert die prioritären Massnahmen Visp, Sierre/Chippis, Sion, Fully, Martigny und Chablais;
- f) erarbeitet und realisiert die vorgezogenen Massnahmen bezüglich Sicherheit (Verstärkung der Dämme) entlang der bereits weitgehend überbauten Gebiete, die sich innerhalb der Gefahrenzone befinden, und die der langfristigen Lösung und den festgelegten Prioritäten des Generellen Projekts entsprechen;
- g) erarbeitet ein Konzept zur Materialbewirtschaftung für die Rhone (Grundsätze und Massnahmen) und setzt dieses um; überprüft die heutigen Entnahmestellen und passt diese, falls notwendig, an und führt das Verfahren für die Konzessionserteilung für neue Entnahmestellen bei der Einmündung in den Genfersee (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und unter Berücksichtigung der Schutzziele der tangierten Bundesinventare) und oberhalb der Staumauer in Evionnaz durch;
- h) stellt die räumliche Koordination der Anpassungen der Bodennutzung sicher, die durch das Projekt der Dritte Rhonekorrektio ausgelöst werden, indem:
 - Synergien mit den grossen öffentlichen oder privaten Infrastrukturprojekten, die sich in der Nähe der Rhone befinden, genutzt werden (insbesondere A9, SBB, NEAT, Wasserkraftprojekte, Übertragungsleitungen),
 - die vom Rhoneprojekt betroffenen Gemeinden angeregt werden, ihre Zonennutzungspläne (ZNP) und ihre Bau- und Zonenreglemente (GBR) zu überarbeiten und in diesem Rahmen alle notwendigen Massnahmen durchzuführen, um den notwendigen Gewässerraum der Rhone und den Erhalt der wertvollen landwirtschaftlichen Böden sicherzustellen,
 - eine Gesamtüberprüfung der Situation der FFF und der Kompensationsmöglichkeiten im Kanton durchgeführt wird,
 - die Durchführung von Strukturverbesserungen oder landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten, die mit der Rhonekorrektio in Zusammenhang stehen, unterstützt werden,
 - die betroffenen Infrastrukturen ersetzt oder verlegt werden und gegebenenfalls die sich im Projektperimeter befindenden Altlastenstandorte saniert werden,
 - in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden namentlich im Rahmen der Agglomerationsprogramme Detailstudien durchgeführt werden mit dem Ziel, Flächen in der Nähe der Rhone mit Entwicklungs- oder Nutzungspotential in Wert zu setzen, insbesondere für den Langsamverkehr, den Tourismus, die Erholung und die öffentlichen städtischen Räume;
- i) erlässt Richtlinien für den Unterhalt und die ökologische Bewirtschaftung der Rhone sowie die Mündungsbereiche ihrer Zuflüsse;
- j) passt periodisch das Generelle Projekt der Rhone (GP-R3) an und legt, falls notwendig, die Prioritäten neu fest, aufgrund der neuen Bedürfnisse und in Berücksichtigung der kantonalen Richtplanung (kantonales Raumentwicklungskonzept und kantonaler Richtplan) und der grossen Infrastrukturprojekte, die in Koordination mit dem Rhoneprojekt realisiert werden, insbesondere der Wasserkraftprojekte an der Rhone.

Die Gemeinden:

- a) überprüfen ihre räumlichen Entwicklungsziele in Berücksichtigung des Generellen Projekts der Rhone;
- b)passen ihre ZNP und ihre GBR an und garantieren den notwendigen Rhone-Freiraum, indem die Überbauungsgrenzen bezeichnet (Baulinien) oder eine spezielle Zone ausgedehnt wird (z.B. eine Schutzzone gemäss Art. 23 kRPG);
- c)setzen die aus dem Gefahrenzonenplan der Rhone abgeleiteten Vorgaben um;
- d)stellen die vom Kanton delegierten fachgerechten Unterhaltsarbeiten an der Rhone unter Einhaltung der Richtlinien sicher.

A.12 Dritte Rhonekorrektio

Dokumentation

DSVF, **Generelles Projekt 3. Rhonekorrektio** – Synthesebericht, 2014

DSVF, **Generelles Projekt 3. Rhonekorrektio** – Umweltverträglichkeitsbericht, 2014

Steuerungsgruppe Wasser Wallis, **Wasserstrategie des Kantons Wallis**, 2013

FMV, **Potentiel hydroélectrique du Rhône** – Etude de base du Service de l'énergie et des forces hydrauliques, 2013

DSFB, **Sachplan 3. Rhonekorrektio**, 2006

BWG, **Hochwasserschutz an Fliessgewässern** – Wegleitung, 2001

DSFB, **Dritte Rhonekorrektio: Sicherheit für die Zukunft** – Synthesebericht, 2000

ARE, BLW, **Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)**, 1992/1997